

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag von Herrn Wolfram Kriegelstein darf ich Sie bitten die nachfolgenden Informationen bezüglich Stornokosten für Schülerfahrten/Schüleraustauschmaßnahmen an die Schulen in Ihrem Schulamtsbezirk weiterzuleiten.

Der Bayerische Landtag hat am 19. März 2020 die nötigen haushaltsrechtlichen Grundlagen geschaffen, um als Nothilfe Aufwendungen für Stornokosten für nicht angetretene Schulfahrten sowie Schüleraustauschmaßnahmen zu erstatten, die aus Gründen des Gemeinwohls zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus entstanden sind.

Derzeit werden die Regelungen und Verfahrenswege zur Umsetzung erarbeitet und abgestimmt. Die Abwicklung der Auszahlungen wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Schulen und Öffentlichkeit werden zeitnah über das Verfahren zur Antragstellung informiert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bis auf Weiteres keine neuen Schülerfahrten vertraglich abgeschlossen werden dürfen, unabhängig davon, wann diese stattfinden sollen.

Kosten für die Absage von sonstigen Schulveranstaltungen sowie von privaten Abschlussfahrten, privaten Sprachkursen im Ausland u.ä. werden nach der eindeutigen Zweckbestimmung der Haushaltsmittel nicht erstattet.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Fitzner, KR
Koordination für Ganztagsangebote

Regierung von Mittelfranken
SG 40.1.3
Promenade 27
91522 Ansbach
Tel.: 0981 53 1781
PC-Fax: 0981 53 98 1781
Zentral-Fax: 0981 53 1206
E-Mail: Alexander.Fitzner@reg-mfr.bayern.de
www.regierung.mittelfranken.bayern.de